

## **Anlage 5** *Ergänzungen zum Verhaltenskodex in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit*

### **Ergänzungen zum Verhaltenskodex in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit**

Insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen:

1. Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sind untersagt.
2. Gespräche finden in geeigneten, gut einsehbaren Räumlichkeiten statt.
3. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.
4. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt und muss altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechen. Die freie und erklärte Zustimmung durch die Schutzperson ist vorauszusetzen; der Wille der Kinder und Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Bei der Unterstützung kleinerer Kinder ist eine pflegerische Vereinbarung mit den Eltern zu treffen.
5. Der Schutz der Intimsphäre ist insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtung und bei Freizeiten zu wahren
  - Es sollte eine ausreichende Anzahl erwachsener Bezugspersonen die Schutzpersonen begleiten.
  - Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
  - Für die Kinder und Jugendlichen und die Begleitpersonen müssen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt werden
  - In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen